

Arbeitsgemeinschaft der nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände in Dortmund



LNU – Janina Breckle, An der Buschmühle 3, 44139 Dortmund

Absender dieses Schreibens:

Janina Breckle

Stadt Dortmund
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
44122 Dortmund

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
09.03.2023

Unser Zeichen
DO-145/23

Datum
24.05.2023

Aufstellung des Bebauungsplanes Hu 154/1 Bergmannsgrün (Teilbereich des Hu 154 - Bergmannsgrün und Insterburger Straße -)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme ergeht in Abstimmung und gemeinsam mit den beiden anderen anerkannten Naturschutzverbänden Naturschutzbund Deutschland – Stadtverband Dortmund e.V. (NABU) und Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND).

Die Naturschutzverbände lehnen das Vorhaben in dieser Form ab. Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans in der vorliegenden Fassung des Vorentwurfs sprechen insbesondere folgende Gründe:

1. Der Abriss von neun Mietshäusern mit 144 Wohneinheiten widerspricht den Zielen des Klimaschutzes.
2. Die Neubauplanungen widersprechen den Zielen der Klimafolgenanpassung.
3. Der Verlust des Baumbestands ist vermeidbar.
4. Es gibt ausreichende alternative Möglichkeiten für die Schaffung von Wohnraum und die Verbesserung der städtebaulichen Situation.

1. Klimaschutz

Der Rat der Stadt Dortmund hat 2021 beschlossen, die Klimaneutralität bis 2035 als gesamtstädtisches Ziel zu erreichen (vgl. Stadt Dortmund 2021: 2 ff.). Ein wesentlicher Anteil der CO₂-Emissionen in Deutschland geht auf den Gebäudesektor und insbesondere den Neubau von Gebäuden zurück (vgl. Nagel et al. 2023: 25 ff.) Eine Studie des Fraunhofer Instituts für Bauphysik und des Steinbeis-Transferzentrum für Energie-, Gebäude- und Solartechnik hat den

Energieaufwand im gesamten Lebenszyklus von verschiedenen Gebäudetypen und Energiekonzepten für den Wohnungsbau untersucht.

Für einen Gebäudetyp eines Mehrfamilienhauses mit ähnlichem Baualter erkennt die Studie: „Im Vergleich zum Neubau sind durch Sanierungskonzepte im Bestand durchgehend geringere CO₂-Emissionen ohne die Änderungen der Baukonstruktion erreichbar. Die CO₂-Emissionen der „üblichen Varianten“ liegen für den Bestand sogar um 20 – 50 % unter dem Neubau.“ (Mahler et al. 2019: S. 10).

Weitergehend resümieren die Verfassenden:

„Aufgrund des guten Kosten-/Nutzen-Verhältnisses hat eine Sanierung von großen Mehrfamiliengebäuden Priorität vor einem Neubau. Durch eine energetische Sanierung lassen sich mit verhältnismäßig geringen Kosten CO₂-Emissionen wie im Neubau von 10 – 15 kg CO₂-Äquivalenten pro Quadratmeter Wohnbaufläche erreichen.“ (Mahler et al. 2019: S. 11)

Energie, die im Bauprozess eines Gebäudes eingesetzt wird, wird als Graue Energie bezeichnet. Auch bei den geplanten Neubauten im vorliegenden Vorentwurf sind mit der aufzuwendenden Energie im Bauprozess Treibhausgasemissionen verbunden, die im Widerspruch zu den Klimazielen der Stadt Dortmund, der Vivawest Wohnen GmbH und der Bundesrepublik Deutschland stehen.

Aus den oben genannten Gründen des Klimaschutzes lehnen die Naturschutzverbände den Abriss der Gebäude ab. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die bauleitplanerischen Mittel für eine Verbesserung der Klimabilanz der Neubauplanungen (v.a. Graue Energie) vollumfänglich ausgeschöpft werden sollten. Dazu gehören insbesondere städtebauliche Verträge nach § 11 BauGB sowie detailliertere Festsetzungen zur äußeren Gestalt nach § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 86 BauO NRW.

2. Klimafolgenanpassung

Aus der Begründung zum Vorentwurf geht hervor, dass „[...] sich insbesondere in Folge der Riegelbebauung entlang der Huckarder Straße klimatische Veränderungen ergeben werden. Hier ist infolge der Barrierewirkung von einem verminderten Kaltluftdurchfluss und einer reduzierten Durchlüftung insbesondere bei den während austauscharmer sommerlicher Wetterlagen besonders häufig auftretenden ostnordöstlichen Windrichtungen auszugehen. Bedingt durch die reduzierte Durchlüftung kann nachts mit einer verzögerten Abkühlung und tagsüber mit hohen bioklimatischen Belastungen insbesondere auf der Südwestseite der geplanten Riegelbebauung gerechnet werden.“ (Stadt Dortmund 2023: S. 28).

Die Naturschutzverbände bezweifeln, dass durch die im weiteren Verlauf der Begründung genannten Maßnahmen eine Verbesserung der stadtklimatischen Situation gegenüber den aktuell bestehenden städtebaulichen Verhältnissen erreicht werden kann. Daher lehnen die Naturschutzverbände den Abriss und die Neubauplanungen in ihrer vorliegenden Form aus Gründen der Klimafolgenanpassung ab. Die bauleitplanerischen Mittel für eine Verbesserung der Klimafolgenanpassung der Neubauplanungen sollten umfassend genutzt werden. Dazu gehören insbesondere umfangreichere verbindlich festgesetzte Grünflächen und Festsetzungen zu den Zweckbestimmungen der Freiflächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB; § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB; § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB oder § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB. (Vgl. Vallée et al. 2017: 22 ff.).

3. Verlust des Baumbestandes

Die vorliegenden Planungen sehen einen Verlust von 49 Bäumen, darunter ältere Laubbäume, vor. 38 der 49 geplanten Baumfällungen fallen unter die Baumschutzsatzung. Der Baumbestand im

Plangebiet, insbesondere der ältere Laubbaumbestand, erfüllt wichtige Funktionen für die Ökologie und das Wohlergehen der Bevölkerung. (vgl. Moser et al. 2017: 96-101). Er besitzt das Potenzial, größere Mengen Kohlenstoff aufzunehmen und in Biomasse zu speichern als jüngere Neupflanzungen.

Entlang der Huckarder Straße als „mehrspurige Hauptverkehrsstraße“ (Stadt Dortmund 2023: 8) übernimmt der Baumbestand wichtige stadtklimatische und lufthygienische Funktionen. Hohe Laubbäume mit großer Krone können durch Verdunstung und Schattenwurf für Abkühlung sorgen. Sie schützen im Sommer vor der direkten Einstrahlung und im Winter - ohne Laub - lassen sie die Sonnenstrahlung weitestgehend durch. Davon würden sowohl die Bewohnenden und Besuchenden der Gebäude als auch der Fuß- und Radverkehr an der Huckarder Straße profitieren. Auch in Bezug auf die Luftreinigung erfüllen Bäume eine wichtige Funktion. Sie nehmen Schadstoffe aus der Luft auf und tragen somit zur Verbesserung der Luftqualität bei. Hierbei sind ältere Bäume aufgrund ihrer größeren Blattmasse und Wurzelmasse besonders effektiv. Eine Fällung dieser Bäume würde negative Auswirkungen auf die Luftqualität und somit auf die Gesundheit der Bevölkerung haben.

Es ist zu vermuten, dass der Baumbestand im Plangebiet als Nahrungsquelle und Lebensraum eine Bedeutung für den Artenschutz hat (Insbesondere vor dem Hintergrund der benachbarten Biotopverbundflächen, der Emscher und der im Plangebiet nachgewiesenen planungsrelevanten Arten).

Aus Sicht der Naturschutzverbände stellen Ersatzpflanzungen entsprechend der Dortmunder Baumschutzsatzungen keinen ausreichenden Ausgleich hinsichtlich Artenschutz, Luftreinigung und Klimaschutz dar. Hinzu kommt, dass die Durchführung der Anpflanzung der Ersatzbäume aufgrund des Personalmangels des Umweltamts sowie der Erfolg der Anpflanzung in der Regel nicht kontrolliert werden.

Durch einen Verzicht auf die Abrisspläne (Bestandssanierung und -aufstockung) oder alternative Anordnungen der Neubaukörper wäre ein umfassenderer Erhalt des Baumbestandes möglich. Daher lehnen die Naturschutzverbände den Abriss und die Neubauplanungen in ihrer vorliegenden Form ab. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Kompensationsmaßnahmen nach Art und Umfang konkret definiert werden. Die Kompensationsmaßnahmen sollten möglichst im unmittelbaren Umfeld der Eingriffe stattfinden.

4. Bauliche Alternativen

Wie aus den Abschnitten 1.-3. hervorgeht, sprechen Gründe der Ökologie, der Klimaanpassung und des Klimaschutzes gegen das vorliegende Vorhaben. Dazu kommt, dass der geplante Eingriff aus städtebaulicher Sicht nicht notwendig ist.

Der Abriss der Bestandsstrukturen wird vorrangig mit „schalltechnischen Gründen“ (ebd.: 8) gerechtfertigt. Demnach seien die bestehenden, orthogonal zur Huckarder Straße angeordneten Baukörper, dem Straßen- und Schienenlärm ausgesetzt.

Aus den Unterlagen, welche den Naturschutzverbänden vorliegen, geht nicht hervor, dass zunächst alternative, insbesondere bauliche Maßnahmen des Schallschutzes in Erwägung gezogen wurden. Eine Möglichkeit wären gebäudehohe Lärmschutzwände in transparenter oder begrünter Ausführung. In der bayrischen Gemeinde Unterföhring findet sich ein gutes Beispiel dafür (siehe Abbildung 1). Die Lärmschutzwände könnten darüber hinaus als besonderes architektonisches Gestaltungselement oder multicodierte vertikale Struktur eingesetzt werden.

Für Neubauten, die den Lärm der Huckarder Straße abschirmen, ist aus Sicht der Naturschutzverbände kein vollständiger Abriss des Bestands notwendig. Es wäre vorstellbar, Gebäudevolumen als Anbauten, Lückenfüller oder ergänzende Baukörper bei komplettem Bestandserhalt oder Teilabriss zu ergänzen.

Diese Ergänzungen könnten zusätzliche Wohnungen oder Gemeinschaftsräume aufnehmen. Auch eine Aufstockung des Bestandes ist denkbar, um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Insbesondere die kleineren Gebäudeteile am Walkmühlenweg sowie die nördlich davon gelegenen Parkplätze könnten sich für eine Nachverdichtung des Gebiets eignen.

Statt der umfassenden Neuordnung der Freiräume fordern die Naturschutzverbände die bestehenden unversiegelten, aber ökologisch nicht wertvollen „Grünflächen mit Abstandsfunktion“ (ebd.: 8) umzunutzen bzw. aufzuwerten. Diese eignen sich für die geplanten Nutzungen wie Gemeinschaftsgärten, Pocket-Park, Urban-Gardening oder Wildblumenwiese. Darüber hinaus ergibt sich, dass die „unvermeidbaren Beeinträchtigungen“ (ebd.: 14) der Bewohner*innen durch die Um- und Auszüge mit einer bestandsorientierten Planungsvariante zumindest teilweise vermeidbar wäre.

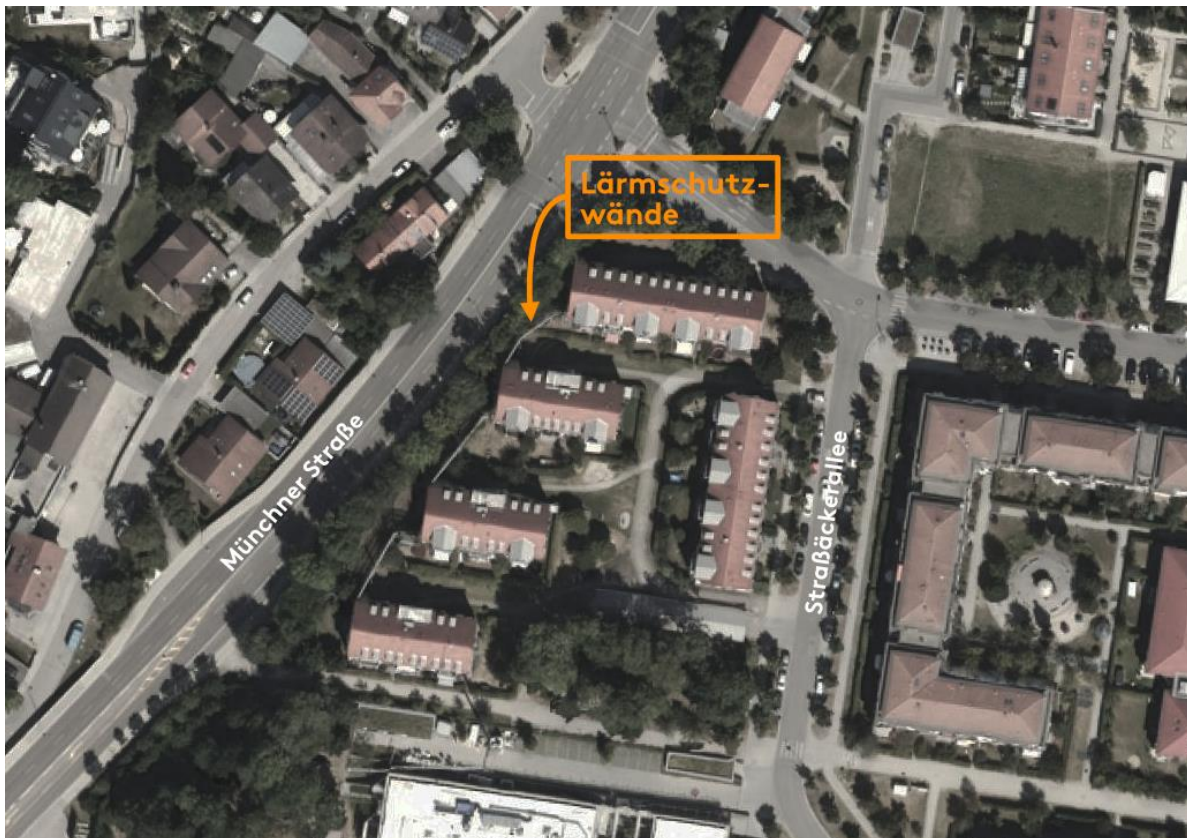


Abbildung 1: Bebauung mit Lärmschutzwänden in Unterführung bei München.
Eigene Grafik. Quelle Luftbild: Geoportal Bayern des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Schlussbemerkungen

Aufgrund der zuvor beschriebenen Gründe lehnen die Naturschutzverbände das Vorhaben ab und fordern, Planungsvarianten zu erarbeiten, die den Erhalt des Gebäudebestands ermöglichen.

Sollten die vorliegenden Planungen entgegen der erheblichen Bedenken weiterverfolgt werden, sind zusätzlich folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Aufgrund der Ressourcen- und Treibhausgasintensität von Tiefgaragen und ihrer schwierigen Umnutzbarkeit begrüßen die Naturschutzverbände den Bau eines Quartiersparkhauses. Die Anforderungen an Gebäude und die Nachfragen nach Flächen für bestimmte Nutzungen wandeln sich stetig. Vor diesem Hintergrund und insbesondere im Hinblick auf die anstehende Verkehrswende (Reduktion des MIV), ist für das Parkhaus eine zukunftsfähigere Gebäudetypologie zu wählen. Insbesondere die geplante hohe Gebäudetiefe könnte in Zukunft eine Umnutzung (Beispielsweise zu Wohn- oder Büroflächen) erschweren. Auch ausreichende Geschosshöhen sind einzuplanen. Unter Berücksichtigung der Grauen Energie sind Neubauten insbesondere dann nachhaltig und klimaschonend, wenn sie eine lange Nutzungsdauer ermöglichen, indem sie nutzungs offen geplant sind.
- Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Fassadenbegrünungen nur für das Parkhaus festgesetzt werden sollen. Insbesondere aus Gründen der Klimaanpassung fordern die Naturschutzverbände eine Ausweitung auf alle Gebäude im Plangebiet. Eine gute Möglichkeit für Fassadenbegrünungen sind bodengebundene Gerüstkletterpflanzen. Diese sind vergleichsweise pflegearm.

Die vorgesehenen Maßnahmen für Dachbegrünung und Photovoltaik-Anlagen werden von den Naturschutzverbänden ausdrücklich begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen

Bearb. Yannis Kulosa



Janina Breckle

Quellen

Mahler, Boris/ Simone Idler/ Tobias Nusser/ Johannes Gantner (2019): Energieaufwand für Gebäudekonzepte im gesamten Lebenszyklus; Studie von: Steinbeis-Transferzentrum für Energie-, Gebäude- und Solartechnik und Fraunhofer-Institut für Bauphysik IBP; Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt

Moser, Astrid/ Thomas Rötzer/ Stephan Pauleit/ Hans Pretzsch (2017): Stadtbäume: Wachstum, Funktionen und Leistungen – Risiken und Forschungsperspektiven; in: *Allgemeine Forst- und Jagdzeitung*, Jg. 188, 5/6, S. 94-111, Bad Orb: J. D. Sauerländers Verlag https://www.waldwachstum.wzw.tum.de/fileadmin/publications/Moser_2018.pdf [abgerufen am 11.04.2023]

Nagel, Reiner (Hg.) (2023): Baukulturbericht 2022/23, 2. Auflage, Potsdam: Bundesstiftung Baukultur

Stadt Dortmund (2021): Drucksache Nr.: 22397-21-E2 TOP-Nr: 3.1, Dortmund: dosys. [https://rathaus.dortmund.de/dosys/gremrech.nsf/0/14EEECD80E71EA40C125878800526BC0/\\$FILE/ZEGMF%2322397-21-E2.doc.pdf](https://rathaus.dortmund.de/dosys/gremrech.nsf/0/14EEECD80E71EA40C125878800526BC0/$FILE/ZEGMF%2322397-21-E2.doc.pdf) [abgerufen am 05.04.2023]

Stadt Dortmund (2023): Begründung zum Bebauungsplan Hu 154/1 - Bergmannsgrün - Vorentwurf, Dortmund: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Vallée, Dirk (2017): Klima-Check in der Bauleitplanung. Checkliste Klimaschutz und Klimaanpassung; Aachen: Lehrstuhl und Institut für Stadtbauwesen und Stadtverkehr der RWTH Aachen University